

B 4 Friedwillinggabe, 4. Ändg.

## TEIL B -TEXT

- 1) DIE TEXTFESTSETZUNGEN ZUM B4 FRIEDRICHSGABE WERDEN FÜR DEN BEREICH DER 4.(VEREINF)ÄNDERUNG AUFGEHOBEN.
- 2.) IM PLANGEBIET SIND NUR FLACHDÄCHER ZULÄSSIG.
- 3.) GEM. § 21a (5) SIND DEN BAUGRUNDSTÜCKEN DIE FLÄCHENANTEILE AN DEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZEN HINZUZURECHNEN